



Swiss Squash

Sihltalstrasse 63

8135 Langnau a. A.

swiss@squash.ch

www.squash.ch

043 377 70 03 (Tel)

043 377 70 07 (Fax)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Bundesamt für Sport BASPO

# Reglement zur Computerrangliste (RC)



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>REGLEMENT ZUR COMPUTERRANGLISTE (RC)</b> .....	<b>1</b>
<b>1. ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
1.1 Übergeordnete Reglemente .....	3
1.2 Setzungskomitee.....	3
1.3 Klassierungsstelle .....	3
<b>2. UMFANG DER COMPUTERRANGLISTE</b> .....	<b>3</b>
2.1 Ranglistenspieler.....	3
2.2 Nichtlizenzierte und inaktive Ranglistenspieler .....	3
<b>3. AUFNAHME VON NEUEN SPIELERN</b> .....	<b>3</b>
<b>4. KORREKTUR DER EINSTUFUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>5. GEWICHTUNG DER TURNIERE</b> .....	<b>4</b>
<b>6. EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN</b> .....	<b>4</b>
<b>7. GRUNDSÄTZE BEI DER AUSWERTUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>8. AUSWERTUNG EINES SPIELS</b> .....	<b>5</b>
8.1 Verwendete Bezeichnungen .....	5
8.2 Formeln .....	6
<b>9. NICHTANTRETEN ODER FRÜHZEITIGE BEENDIGUNG DES SPIELS</b> .....	<b>6</b>
9.1 Nichtantreten.....	6
9.2 Frühzeitige Beendigung des Spiels.....	7
<b>10. SPIELINAKTIVITÄT</b> .....	<b>7</b>
<b>11. VERÖFFENTLICHUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>7</b>

## Vorbemerkung

Das Reglement ist aus Gründen des Sprachgebrauchs und der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form abgefasst. Sämtliche Bezeichnungen gelten indessen für beide Geschlechter.



## **1. ALLGEMEINES**

### **1.1 Übergeordnete Reglemente**

Abweichende Bestimmungen des Turnier- und Wettkampfrelements, des Transferreglements und des Rechtspflegereglements gehen dem vorliegenden Reglement vor.

### **1.2 Setzungskomitee**

Verantwortlich für das Führen der Computerrangliste ist die Wettkampfkommision. Diese entscheidet bei allen Streitfällen, die sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben.

### **1.3 Klassierungsstelle**

Die Klassierungsstelle ist das für das Führen der Computerrangliste verantwortliche Ressort der WKK. Sie ist ebenfalls zuständig für Neueinstufungen und Klassierungskorrekturen, die sie unter Berücksichtigung des Vorschlags des zuständigen Clubs sowie nach eigenem Ermessen vornimmt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Wettkampfkommision endgültig.

## **2. UMFANG DER COMPUTERRANGLISTE**

### **2.1 Ranglistenspieler**

In der Computerrangliste von SWISS SQUASH werden alle lizenzierten Spieler erfasst. Diese Spieler werden Ranglistenspieler genannt.

Ausländer und Grenzgänger werden bis B1 in der normalen Computerrangliste in der Ausländerliste aufgeführt. Ausländer und Grenzgänger der Klassierung A1 und A2 (Herren) bzw. A1 und A2 (Damen) werden in einer separaten Ausländerliste geführt.

Alle anderen in der Schweiz/Liechtenstein wohnhaften Ausländer oder Grenzgänger gelten nicht als Ausländer (gilt z.B. für die Setzung bei Interclubeinsätzen, für Turniere gilt das TWR).

### **2.2 Nichtlizenzierte und inaktive Ranglistenspieler**

Die Daten von Spielern mit abgelaufener Lizenz und von inaktiven Spielern bleiben im Computer mindestens fünf Jahre gespeichert. Sie erscheinen jedoch nicht in den publizierten, laufenden Ranglisten.

## **3. AUFNAHME VON NEUEN SPIELERN**

In die Computerrangliste aufgenommen werden Spieler mit einer gültigen Lizenz. Spieler können sich selber oder durch ihren Club um Aufnahme in die Rangliste bewerben. Das Aufnahmegesuch soll schriftlich an die Klassierungsstelle gerichtet werden und Angaben über die Spielstärke enthalten.

#### 4. KORREKTUR DER EINSTUFUNG

Weicht die Klassierung eines Spielers um mindestens 30 Punkte von seiner tatsächlichen Spielstärke ab, so ist die WKK von Amtes wegen berechtigt, eine entsprechende Korrektur der Einstufung vorzunehmen. Auf Antrag hin ist ebenfalls die Klassierungsstelle berechtigt, entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Wettkampfkommmission endgültig.

Beim jährlichen Abschlussranking wird der Schnitt der 10 A1-Spieler auf 350 Punkte gesetzt. Die sich daraus ergebende prozentuale Kürzung wird auf sämtliche Lizenzierte angewendet.

#### 5. GEWICHTUNG DER TURNIERE

Alle Turniere und Meisterschaften, welche unten nicht gesondert aufgelistet sind	1.0
Schweizer Einzelmeisterschaften	1.5
Schweizer Seniorenmeisterschaften	1.5
Spiele auf 2 Gewinnsätze	0.7
Gemeldete Turniere (z.B. Clubmeisterschaften)	0.5
Ausscheidungsspiele des Nationalkaders (Aktive und Junioren)	0.5
Fun-Club Lizenzspiele	0.5
Schweizer Juniorenmeisterschaften	1.0
Juniorenturniere	0.5
Junioreninterclub	0.5

#### 6. EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN

Bei den Herren werden bei den Ranglistenspielern die Klassen A1, A2, B1, B2, B3, C1, C2, C3, C4 und bei den Damen die Klassen A1, A2, B1, B2, C1, C2 unterschieden.

Die Junioren und Senioren sind in den Klassen der Aktiven integriert. Es können für sie jedoch spezielle Ranglisten geführt werden.

Die Stärkeklassen setzen sich wie folgt zusammen:

Herren A1	Spieler 1 – 10
Herren A2	Spieler 11 – 25
Herren B1	Spieler 26 – 50
Herren B2	Spieler 51 – 90
Herren B3	Spieler 91 – 150



Herren C1	Spieler 151 – 240
Herren C2	Spieler 241 – 360
Herren C3	Spieler 361 - 510
Herren C4	ab Spieler 511
Damen A1	Spielerinnen 1 – 10
Damen A2	Spielerinnen 11 – 25
Damen B1	Spielerinnen 26 – 45
Damen B2	Spielerinnen 46 – 65
Damen C1	ab Spielerin 66

## 7. GRUNDSÄTZE BEI DER AUSWERTUNG

- Die in Betracht kommenden Spiele werden einzeln in ihrer richtigen zeitlichen Reihenfolge ausgewertet. Nach jedem Spiel ändert sich also der Punktstand.
- Für den Sieger gibt es einen bestimmten Punktgewinn. Der Verlierer verliert die Hälfte der Punkte, welche der Sieger gewinnt.
- Punktgewinn und Punktverlust können einen bestimmten Höchstwert nicht überschreiten.
- Bei allen Turnieren (inkl. Trostturnieren), deren Spiele im Haupttableau mit Gewicht 1.0 oder höher gewertet werden, erhält der Sieger pro gewonnenes Spiel zudem 1 Zusatzpunkt (Bonuspunkt). Sämtliche Interclubspiele sind von dieser Zusatzpunkteregelung ausgeschlossen.

## 8. AUSWERTUNG EINES SPIELS

### 8.1 Verwendete Bezeichnungen

#### Variable Grössen

- x Punktdifferenz ( Punktzahl des Siegers minus Punktzahl des Verlierers)  
n Anzahl der gewonnenen Sätze des Verlierers  
g Gewicht des Turniers

#### Konstante Grössen

- a (8.0) grösstmöglicher Punktgewinn (bei Gewicht 1)  
c (40) von dieser Punktdifferenz an bleiben Punktgewinn und Punktverlust konstant  
d (0.5) gibt das Verhältnis zwischen Punktgewinn und Punktverlust an  
m (5) bestimmt den Einfluss der Resultathöhe

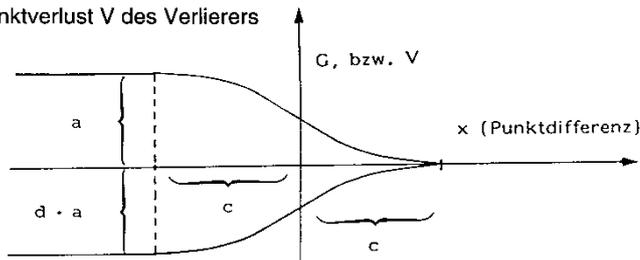
Die Zahlen in Klammern sind die zurzeit geltenden Werte.

## 8.2 Formeln

Punktgewinn G des Siegers

$$G = \begin{cases} \frac{a}{2} \left( \cos \left( \frac{x \cdot \pi}{2 \cdot c} + \frac{\pi}{2} \right) + 1 \right) \cdot \frac{m-n}{m} \cdot g & \text{für } -40 \leq x \leq 40 \\ a \cdot \frac{m-n}{m} \cdot g & \text{für } x \leq -40 \\ 0 & \text{für } x \geq 40 \end{cases}$$

Punktverlust V des Verlierers



In den oben dargestellten Formeln ist der Bonuspunkt (gemäss Art. 9 d) nicht enthalten.

## 9. NICHTANTRETEN ODER FRÜHZEITIGE BEENDIGUNG DES SPIELS

### 9.1 Nichtantreten

- Entschuldigtes Nichtantreten  
Meldet der Spieler mindestens 45 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn der Turnierleitung seine Verhinderung, verliert er das Spiel 0:3. Er muss der Turnierleitung gleichzeitig mitteilen, ob er im Turnier verbleiben will (sofern das Turniertableau ein Verbleiben des Verlierers vorsieht). Verzichtet er auf ein Verbleiben im Turnier, werden die weiteren Spiele nicht gewertet.
- Nicht entschuldigtes oder zu spätes Antreten  
Bei nicht entschuldigtem Fernbleiben oder einem zu späten Erscheinen, wird dem Gegner das Spiel 3:0 zugesprochen. Ein Verbleiben des fehlbaren Spielers im Turnier ist nicht erlaubt. Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Bestrafung des Spielers befindet.
- Beide Spieler treten unentschuldigt nicht an  
Beiden Spielern werden 10 Punkte abgezogen, das Spiel wird für die Spielaktivität nicht gewertet. Haben sich beide Spieler rechtzeitig (siehe a) entschuldigt, können beide im Turnier verbleiben, sofern für den Verlierer ein Verbleiben im Turnier vorgesehen ist. In diesem Falle wird der besser klassierte Spieler im Tableau als Sieger geführt. Ist das Verbleiben beider Spieler im Turnier nicht möglich, hat derjenige Vorrang, welcher sich zuerst abgemeldet hat.



## 9.2 Frühzeitige Beendigung des Spiels

Gibt ein Spieler während der Partie wegen Verletzung oder andern Gründen auf, so wird das Spiel gemäss Regel 16 der offiziellen Spielregeln beendet und für beide Spieler im Ranking gewertet.

Wird ein Spieler disqualifiziert (Entscheid Schiedsrichter), so verliert er das Spiel 0:3. Ein Verbleiben im Turnier ist nicht erlaubt. Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Bestrafung des Spielers befindet.

## 10. SPIELINAKTIVITÄT

Jeder Spieler muss pro halbes Spieljahr eine gewisse Anzahl Spiele bestreiten, damit er keinen Abzug bekommt. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausländische A-Spieler, welche jede Saison von der Klassierungsstelle neu eingestuft werden. Pro fehlendes Spiel wird dem inaktiven Spieler 1 Punkt abgezogen. Folgende Mindestanforderungen werden gestellt (pro halbes Spieljahr):

Herren A: 10 Spiele

Damen A: 8 Spiele

Herren B: 8 Spiele

Damen B: 6 Spiele

Herren C: 5 Spiele

Damen C: 4 Spiele

Massgebend ist die Spielklasse am Ende des relevanten halben Jahres. Es zählen für die Spielaktivität alle für die Computerrangliste gewerteten Spiele. Für Damen gelten für das Herrenranking die Spiele mit Herren- und Damenlizenz gemeinsam.

Auch Abwesenheit wegen Unfall, Krankheit, Militärdienst, Schwangerschaft usw. führt zu Abzügen. Einzige Ausnahme bilden Auslandsaufenthalte, während derer der Spieler nachweisbar wettkampfmässig Squash spielt.

## 11. VERÖFFENTLICHUNG

Die offizielle Computerrangliste wird monatlich auf der SWISS SQUASH Homepage publiziert. Die Rangliste wird jeweils gemäss der Rankingerstellungsliste des Sekretariats abgeschlossen und veröffentlicht. Sie ist bei Turnieren und Interclubbeisätzen für die Setzung der Spieler massgebend.

## 12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement wurde am 17.08.2012 vom ZV genehmigt. Es tritt auf den 20. September 2012 in Kraft

SCHWEIZERISCHER SQUASH VERBAND  
Zentralvorstand & Wettkampfkommision

Langnau am Albis, 20.09.2012